

MITTEILUNGSBLATT



ÖFFENTLICHE WASSERVERSORGUNG - TRENNUNG EIGENE VERSORUNGSSYSTEME

Aufgrund von einigen Anfragen wird in Erinnerung gerufen, dass gemäß § 3 der Wasserleitungsordnung der Gemeinde Allhaming eine Verbindung der öffentlichen Trinkwasserleitung zu hauseigenen Versorgungssystemen (z. B. eigener Brunnen) nicht zulässig ist UND Verstöße geahndet werden. Die Gemeinde Allhaming behält sich das Recht vor, unangekündigte Kontrollen durchzuführen.

TRINKWASSERUNTERSUCHUNG BEI HAUSBRUNNEN

Besitzer einer privaten Quelle oder eines Hausbrunnens, die ihr Trinkwasser gerne untersucht haben möchten, werden ersucht, sich bis spätestens 20. November 2024 am Gemeindeamt zu melden. Wenn es genügend Interessenten gibt, besteht die Möglichkeit, vom Amt der öö. Landesregierung das Trinkwasser am 28. November 2024 kostengünstig untersuchen zu lassen.

AUSSCHREIBUNG BAUHOFMITARBEITER

Die Gemeinde Allhaming schreibt in Vollziehung des Beschlusses des Gemeindevorstandes vom 19. August 2024 gemäß den Bestimmungen der §§ 8 – 11 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002, LGBl. Nr. 52/2002 idgF. folgenden Dienstposten aus:

Bauhofmitarbeiter/in / Vertragsbedienstete/r in handwerklicher Verwendung – Funktionslaufbahn GD 19 (Vollbeschäftigung). Das Beschäftigungsausmaß beträgt 30 Wochenstunden. Das Mindestgehalt beträgt je nach Berufserfahrung bzw. Anrechnung von Vordienstzeiten brutto mind. € 2.607,00 (GD 19 Vollzeitbeschäftigung).

Die Bewerber bzw. Bewerberinnen müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

Aufgaben:

Mitarbeit bei allen anfallenden Arbeiten des Bauhofes inkl. Winterdienst

Mitarbeit bei der Instandhaltung von Gemeindeobjekten

Mitarbeit beim Ausbau bzw. der Instandhaltung des Wasserversorgungsnetzes und des Kanalnetzes

Mitarbeit bei der Instandhaltung und Pflege im Bereich Straßen und Grünflächen

Allgemeine Voraussetzungen:

Österreichische Staatsbürgerschaft (bzw. Staatsangehörigkeit eines Landes, dessen Angehörigen auf Grund von Staatsverträgen im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren sind wie Inländern) die volle Handlungsfähigkeit die persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung sowie handwerkliches Geschick.

Besondere, unbedingt zu erfüllende Aufnahmevoraussetzungen:

Lehrabschluss in einem einschlägigen technischen bzw. handwerklichen Beruf (z. B.: Elektriker, Installateur, Maurer, Tischler oder KFZ-Mechaniker)

Bereitschaft zur Absolvierung der Klärwärterprüfung und des Wasserwartes

Führerschein der Gruppe B, F und E zu B

Leistung von Bereitschaftsdienst und Überstunden (auch Nacht- und Wochenenddienste, speziell im Winterdienst), sowieso zu Arbeitsleistungen in allen Bereichen des Bauhofs (z. B.: Arbeiten bei Festen und Feiern, Pflege von Grünanlagen, Mithilfe bei Baustellen etc.)

Bei männlichen Bewerbern: abgeleiteter Zivil- oder Präsenzdienst

Wünschenswerte Fähigkeiten und Kenntnisse:

Wohnsitz im Nahbereich der Gemeinde Allhaming.

Eine Mitgliedschaft bei der Freiwilligen Feuerwehr ist erwünscht.

Auswahlverfahren:

Das Auswahlverfahren erfolgt im Sinne des § 11 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002. Allfällige Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt. (Vorstellungsgespräch; aus verwaltungsökonomischen Gründen ist eine Vorauswahl anhand der Bewerbungsunterlagen möglich.) Die Bestellung auf diesen Dienstposten ist mit 1. März 2024 vorgesehen.

Die Aufnahme erfolgt in ein Vertragsbedienstetenverhältnis zur Gemeinde Allhaming mit einer Entlohnung in der Funktionslaufbahn GD 19 gemäß Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002.

Das Dienstverhältnis wird grundsätzlich, bei einem Monat Probezeit, vorerst für ein Jahr befristet. Danach ist die Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis möglich und vorgesehen.

Die Bewerbung ist mittels eines formlosen Ansuchens, dem ein Lebenslauf, ein Foto und die entsprechenden Zeugnisse und Nachweise beizufügen sind, bis spätestens Freitag, 29.11.2024, 12:00 Uhr, beim Gemeindeamt Allhaming, 4511 Allhaming 46, bzw. gemeinde@allhaming.ooe.gv.at einzubringen. Der vollständige Ausschreibungstext ist auf www.allhaming.at abrufbar.

Für Fragen steht Ihnen Amtsleiter Andreas Ortmayr (Tel. 07227/7155-10) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Der Bürgermeister

Karl Kastner, MSc